

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 25. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2013) und **Antwort**

Wahrung des „Weihnachtsfriedens“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Planungen seitens der Berliner Finanzverwaltung in diesem Jahr einen "Weihnachtsfrieden" für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu wahren?

Zu 1.: Nein.

2. Wenn ja, welche Regelungen umfasst die Maßnahme?

Zu 2.: Entfällt.

3. Wenn nein, warum gibt es eine solche Regelung, so wie in fast allen anderen Bundesländern, in Berlin nicht?

Zu 3.: Ein „Weihnachtsfrieden“ wird in Berlin seit 1996 nicht mehr verfügt. Auch in der Weihnachtszeit werden Steuerbescheide bekannt gegeben und Steuerfestsetzungen einschließlich der Beitreibung von Forderungen aus dem Steuerschuldverhältnis vollzogen. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag der Steuerverwaltung.

In den Bereichen der steuerlichen Außenprüfung und der Steuerfahndung wird erfahrungsgemäß zwischen den Feiertagen und Silvester von Prüfungsmaßnahmen mit Außenwirkung und Fahndungsmaßnahmen abgesehen, sofern nicht im Einzelfall entgegenstehende zwingende Gründe (z.B. drohende Verjährung, Gefahr im Verzug) vorliegen.

Nach einer im Jahr 2011 durchgeführten Erhebung wird in sechs Bundesländern auf die förmliche Anordnung eines „Weihnachtsfriedens“ verzichtet.

Berlin, den 16. Dezember 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2013)